jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1932/6/15 1Ob508/32

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.1932

Norm

ABGB §1151 IB
ABGB §1166

Rechtssatz

Die Vereinbarung über die Lieferung von Rohstoffen zur Verarbeitung ist dann kein Werkvertrag, wenn die wirkliche Absicht der Parteien auf Verkauf der Rohstoffe und Sicherstellung des Kaufpreises abzielt.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 508/32
  Entscheidungstext OGH 15.06.1932 1 Ob 508/32
  Veröff: SZ 14/129

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1932:RS0026449

Dokumentnummer

JJR_19320615_OGH0002_0010OB00508_3200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at